

### **Genehmigung und Inkraftsetzung Reglemente der Schule Wetzikon**

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2021 beschlossen:

- Die Totalrevision des Reglements "Mitarbeitendenbeurteilungen" wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per sofort in Kraft.
- Die Totalrevision des Reglements für Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Wintersportlager der Schule Wetzikon wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per sofort in Kraft.
- Die Teilrevision des Reglements über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon wird genehmigt (Anpassungen Art. 6, 13 und 18). Die Änderungen treten nach Erreichung der Rechtskraft rückwirkend per 1. August 2021 in Kraft.

Die Reglemente können auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (<http://bit.ly/2PUnk4k>) eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon